

Frau M. Karg
Kommissarische Schulleiterin

Hamburg, 15.12.2020

Aufhebung der Anwesenheitspflicht an Hamburger Schulen

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

im Laufe des heutigen Tages trafen die ersten Vorgaben zur vorübergehenden Aufhebung der Anwesenheitspflicht an Hamburger Schulen ein.

Die Bundesregierung und die Ministerpräsidenten haben gestern einen Beschluss formuliert, der da lautet:

„Auch an den **Schulen** sollen im Zeitraum vom 16. Dezember 2020 bis 10. Januar 2021 die **Kontakte deutlich eingeschränkt** werden. Kinder sollen dieser Zeit wann immer möglich zu Hause betreut werden. Daher werden in diesem Zeitraum die Schulen grundsätzlich geschlossen oder die Präsenzplicht wird ausgesetzt. Es wird eine **Notfallbetreuung** sichergestellt und **Distanzlernen** angeboten. Für Abschlussklassen können gesonderte Regelungen vorgesehen werden. In Kindertagesstätten wird analog verfahren. Für Eltern werden zusätzliche Möglichkeiten geschaffen, für die Betreuung der Kinder im genannten Zeitraum bezahlten Urlaub zu nehmen.“

Für die Freie und Hansestadt Hamburg gilt: Die Anwesenheitspflicht für Schülerinnen und Schüler wird vom 16. Dezember 2020 bis 08. Januar 2021 in allen Hamburger Schulen aufgehoben. (In der Zeit vom 21.12. 2020 bis einschließlich 04.01.2021 sind ohnehin Ferien.)

Wir gehen davon aus, dass die Schüler*innen unserer Stadtteilschule über den Distanzunterricht beschult werden. Während ich Ihnen diesen Brief schreibe, organisieren die Klassenleitungen die Vorbereitungen dazu. Über IServ und weitere Medien werden Ihre Kinder mit Arbeitsaufträgen und weiteren Informationen versorgt. Eine Gruppe von Kollegen hat ein Konzept für den Distanzunterricht entwickelt, welches jetzt zur Anwendung kommt. Den Schüler*innen ist das Konzept von ihren Klassenleitungen erläutert worden. Es ähnelt einem festen Stundenplan, damit die Schüler*innen mit besserer Struktur zu Hause lernen können. Wir befinden uns in einer Erprobungsphase des Konzeptes, sodass wir ggf. Änderungen vornehmen werden. Meine herzliche Bitte an Sie als Eltern ist, achten Sie darauf, dass Ihre Kinder die zur Verfügung gestellten Arbeitsaufträge erledigen. Sollten Sie beobachten, dass Ihre Kinder Schwierigkeiten haben, nehmen Sie zügig Kontakt zu den Lehrkräften auf.

Zu beachten ist, dass Klassenarbeiten auch während der Zeit der Aussetzung der Anwesenheitspflicht geschrieben werden können.



Für unsere Grundschüler*innen besteht die Möglichkeit ihre Arbeitsaufträge in der Schule zu bearbeiten. Bitte nehmen Sie Kontakt zu Ihrer Klassenleitung auf, damit wir die Betreuung an der Schule bis zum 18.12. und ab dem 05.01. organisieren können. Für Grundschüler*innen gilt zunächst im oben genannten Zeitraum die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung. (Ausnahmen werden für den Schulhof, den Sportunterricht und beim Essen, gewährt.) Während der Betreuungszeit gilt dann auch wieder die Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m.

Da die Vorgaben zur Umsetzung des Regierungs- bzw. Senatsbeschlusses erst seit gestern vorliegen, benötigen wir Zeit um alles zu organisieren. Das verlangt von Ihnen erneut Geduld und Verständnis, für das ich mich bei Ihnen ausdrücklich bedanken möchte.

Insgesamt ist festzustellen, dass die Vorgaben aus der Behörde nicht in Gänze umzusetzen sind, denn die Lehrkräfte können nicht einerseits in der Schule sein und andererseits das Distanzlernen vorbereiten und durchführen.

Für die Zeit nach den Weihnachtsferien beachten Sie bitte die vierte Seite dieses Schreibens. Dabei handelt es sich um die Vorgaben zur Rückkehr aus Risikogebieten im Ausland.

Jede/r Schüler*in muss das Formular ausgefüllt in dem Augenblick vorlegen, in dem er/ sie wieder in der Schule präsent wird (sei es im Präsenzunterricht oder andere Betreuungsangebote).

Und der Engel sprach zu ihnen: Fürchtet euch nicht! siehe, ich verkündige euch große Freude, die allem Volk widerfahren wird; denn euch ist heute der Heiland geboren, welcher ist Christus, der HERR, in der Stadt Davids.

Lukas 2,10-11



Liebe Schüler*innen, liebe Eltern, wie gern wäre ich in meinem Schreiben so kurz vor den Weihnachtsferien auf ganz andere Dinge eingegangen.

Trotz aller Hektik, die der heutige Tag mit sich gebracht hat, möchte ich diesem Brief nun eine andere Richtung geben.

Kürzlich fragte ich einige Schüler, ob sie sich auf die Ferien freuen. Die Antworten waren etwas verhalten, denn die sonst üblichen Reisen zu Verwandten gehen in diesem Jahr nicht.

Immer wieder mussten wir alle in diesem Jahr Unsicherheiten aushalten, auf plötzliche Veränderungen reagieren und lernen, mit diesem Virus und seiner Gefahr umzugehen.



Ich befürchte, dass das Jahr 2021 weiterhin unter dem Einfluss von Corona steht. Damit sage ich euch und Ihnen bestimmt nichts Neues.

Mit Dankbarkeit blicke ich aber auch auf die Zeit seit März, denn die Schulgemeinschaft ist deutlich zusammengewachsen. Wir haben gemeinsam so einiges geschafft, was uns vor einem Jahr unvorstellbar erschienen wäre. Die Unterstützung der Eltern hat immer wieder entlastend gewirkt. Vielen Dank dafür!

Das Kollegium der Domschule St. Marien hat sich in diesem Kalenderjahr über die Maßen engagiert. Auch dafür bin ich außerordentlich dankbar.

Ihr Schüler*innen habt ebenfalls überwiegend einen „guten Job gemacht“. Einige von euch hat die „Lockdownphase“ sehr belastet, das haben eure Lehrer*innen durchaus gemerkt und so gut geholfen wie es geht. Mit der Unterstützung eurer Eltern bin ich sicher, dass wir auch die nächsten Monate schaffen werden.

Ich wünsche euch und Ihnen frohe und gesegnete Weihnachten! Mögen die Ferien Zeit für Ruhe, Entspannung und auch für Fröhlichkeit bringen. Möge das neue Jahr wieder mehr vom Alltag als von der Pandemie geprägt ein.

Und bitte bleibt/ bleiben Sie gesund! Herzliche Grüße von Marion Karg.

WEIHNACHTEN MIT CORONA

Das bringen Masken und Lüften

Hat eine/r von ihnen Covid-19, stecken sich außerdem noch an...

| |  |  Alltags |  FFP2 |
|-----------------|--------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------|
| Fenster zu |  |  | — |
| Fenster gekippt |  | — | — |
| Stoßlüften |  | — | — |

Annahme:
Familie beim Weihnachtstreffen (5 Std.) im Wohnzimmer (25 qm; 2,4 m Höhe), Mindestabstand 1,5 m, der Infizierte hat eine Rededauer von 50 % (2,5 Std.), Lautstärke normal

Quarks Quarks ist ein Tochterunternehmen von WDR WDR



Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

auch für die anstehenden Weihnachtsferien möchten wir Sie auf die bestehenden Quarantäneregeln bei Reisen in Risikogebiete im Ausland hinweisen.

Personen, die sich während der **Weihnachtsferien in einem Risikogebiet** aufgehalten haben, müssen sich unmittelbar nach Einreise in Hamburg für mindestens 5 Tage in Quarantäne begeben. **Sie dürfen die Schule nicht betreten.** Es ist ein Test nach Ablauf der 5 Tage Quarantäne möglich. Falls kein Test durchgeführt wird, gilt eine Quarantäne von weiteren fünf Tagen (siehe auch <https://www.hamburg.de/faq-reisen/>). Das zuständige Gesundheitsamt ist unbedingt zu informieren.

Die aktuelle Liste der Länder, die vom Robert-Koch-Institut als Risikogebiete eingestuft werden, beispielsweise Afghanistan, Kroatien, Türkei und Spanien (mit Ausnahme der Kanarischen Inseln) finden Sie hier: https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete_neu.html.

Regelungen für Reiserückkehrer aus Risikogebieten beziehen sich ausschließlich auf Risikogebiete außerhalb der Bundesrepublik. Wenn Sie aus innerdeutschen Risikogebieten nach Hamburg zurückkehren, unterliegen Sie keiner Quarantänepflicht. Bitte halten Sie die allgemeinen Hygieneregeln an Ihrem Reiseziel während Ihres Aufenthalts sehr gut ein und achten Sie vor dem Schulbesuch Ihres Kindes in besonderem Maße darauf, dass sich keine Corona-typischen Krankheitssymptome entwickelt haben bzw. reagieren Sie ansonsten entsprechend.

Wir bitten Sie als Sorgeberechtigte, die folgende Erklärung auszufüllen und diese am ersten Schultag nach den Weihnachtsferien an die Klassenlehrkraft oder zuständige Lehrkraft Ihres Kindes zu geben:

Hiermit erkläre ich, dass mein Kind

Vorname

Name

(Zutreffendes ankreuzen)

- in den Ferien nicht in einem ausländischen Risikogebiet war.
- in den Ferien in einem ausländischen Risikogebiet war, aber vor dem Schulbesuch 5 Tage in Quarantäne war und danach negativ auf das Coronavirus getestet wurde. Den negativen Test füge ich dieser Meldung bei.

Datum: _____

Unterschrift eines Sorgeberechtigten/des volljährigen Schülers/der volljährigen Schülerin _____

(Rechtsgrundlage dieser Auskunft ist § 23 der HmbSARS-CoV-2-EindämmungsVO)